

## Positionen zu Anträgen und Planungserklärungen BU 2023 / AFP 24-26, Wintersession 2022 Version 2 und 3

Traktanden 69/70 2021.FINGS.267 Budget 2023 / Aufgaben und Finanzplan 2024-26	Anträge und Planungserklärungen
---	---------------------------------

### Lohnmassnahmen

SP-JUSO (Egger) Grüne (Ruch)	Lohn 1a	Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen <b>Antrag BU 23</b> Die Saldi im Budget 2023 sind um 71 Mio CHF zu erhöhen, damit dem Kantonspersonal und den Lehrkräften die volle Teuerung von 3% statt der von der Regierung vorgesehenen 0.5% gewährt werden kann.
---------------------------------------	------------	--

### Empfehlung Bildung Bern: Annahme der Planungserklärung

Die Jahresteuern betragen rund 3%. An der Kundgebung der Berner Personalverbände vom 18.11.2022 wurde verlangt, dass diese voll ausgeglichen werden. Dies vor dem Hintergrund grosser Belastungen durch den Fachkräftemangel und erst recht nach dem Verzicht der vollen Lohnrunde in den Jahren 2021 und 2022.

Den Teuerungsausgleich zu gewähren ist eine Selbstverständlichkeit. Der Druck in den Schulen ist hoch, eine Entlastung ist kaum möglich. Der Lehrpersonenmangel, der Mangel an Fachpersonen in Heilpädagogik, Logopädie, Legasthenie und die Beschulung von rund 1800 ukrainischen Kindern und Jugendlichen fordert die bernischen Schulen aller Stufen auf äusserste. Kurzfristig ist keine Entspannung der Situation in Sicht.

Diese Extra-Leistung soll wenigstens mit der Gewährung des Teuerungsausgleichs honoriert und wertgeschätzt werden.

Die im Finanzplan eingestellten Steuersenkungen von rund CHF 100 Mio dürfen nicht auf dem Buckel des Personals gewährt werden. Ein Einnahmenverzicht in dieser Grössenordnung und weitere Steuersenkungen sind im Zusammenhang mit den ev. ausfallenden Nationalbankgewinnen und der finanziell angespannten Situation des Kantons unverständlich. Es reicht nicht, in den Debatten die Lehrpersonen zu loben und von Wertschätzung für deren Leistungen zu reden. Es braucht konkrete Taten. Dazu gehört die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs.

SP-JUSO (Egger) Grüne (Ruch)	Lohn 2a	Mittel für Lohnmassnahmen «subventionierte Betriebe» (PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales) <b>Antrag BU 23</b> Bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im Budget 2023 die Lohnmassnahmen um 2.5% zu erhöhen, damit die volle Teuerung von 3%
---------------------------------------	------------	--

		ausgeglichen werden kann. Dies ergibt eine Saldoverschlechterung von CHF 34.6 Mio.
--	--	--

### Empfehlung Bildung Bern: Annahme der Planungserklärung

Was für die Lehrpersonen gilt, gilt auch für die subventionierten Betriebe. Der Fachkräftemangel ist eklatant. Zuhaut verlassen Pflegefachpersonen den Beruf. Nach dem guten Willen, den die Bevölkerung mit dem Applaus auf den Balkonen und der Annahme der Pflegeinitiative gezeigt hat, ist nun die Politik am Zug. Viele Massnahmen zur Verbesserung der Situation brauchen Zeit – der Teuerungsausgleich greift sofort. Er ist ein wichtiges Signal an die Angestellten, dass sie nicht nur wertgeschätzt, sondern auch fair bezahlt werden.

Die Mitte (Bühler)	Lohn 5	Lohnmassnahmen Kantonspersonal <b>Antrag BU 23</b> Der Anteil von 0.7% für den individuellen Gehaltsaufstieg für das Kantonspersonal – exkl. die Lehrkräfte – wird gestrichen, (ausmachen CHF 8.3 Mio.)
-----------------------	--------	---

Die Mitte (Bühler)	Lohn 6	Mittel für Lohnmassnahmen «subventionierte Betriebe» (PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales) <b>Antrag BU 23</b> Die bei Antrag Lohn 5 freiwerdende Summe soll für individuelle Lohnmassnahmen in den subventionierten Betrieben, für Mitarbeitende mit einem Jahreseinkommen von maximal CHF 70'000.00 (100% Anstellung) verwendet werden.
-----------------------	--------	---

### Empfehlung Bildung Bern: Ablehnung der Planungserklärungen

Dem Kantonspersonal nur insgesamt 1.2 Lohnprozente zuzubilligen und eine Umlagerung vorzunehmen, entbehrt jeglichen Sinn für faire Behandlung von Angestellten. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die einen Angestellten zu Lasten von anderen bessergestellt werden. Die Begründung und die Kriterien für diesen Deal sind nicht erklärbar. Sowohl in der Kantonsverwaltung wie auch in den subventionierten Betrieben sind Personen unter Druck, wurde und wird den Angestellten durch die Corona-Krise, den Fachkräftemangel, den Ukraine-Krieg viel abverlangt. Als Beispiel seien die Erziehungsberatungen genannt. Sie zählen zum Kantonspersonal und würden unter die Sparmassnahme fallen. Die beiden Massnahmen lösen mit Sicherheit viel Unmut und einen grossen bürokratischen Aufwand aus und haben kaum eine positive Wirkung.

GLP (Vögeli)	Lohn 7	Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen <b>Planungserklärung BU 23</b>
--------------	--------	---

		Die Teuerung soll nicht über eine prozentuale Lohnerhöhung von 0.5% ausgeglichen werden, stattdessen sind im Umfang von 0.5 Prozent der Gesamtlohnsumme sämtliche Lohnstufen der Lohntabelle um einen fixen Frankenbetrag zu erhöhen. Die Massnahme ist saldoneutral zum vorgelegten Budget des Regierungsrates auszugestalten.
--	--	---

**Empfehlung Bildung Bern: Ablehnung der Planungserklärungen**

Von der Teuerung sind zwar alle Personalkategorien betroffen, bei Personen mit tiefen Einkommen sind die Auswirkungen allerdings viel grösser als bei Personen mit finanziellem Spielraum. Die Forderung nach einem fixen Frankenbetrag ist deshalb nachvollziehbar. Damit die Beurteilung der Planungserklärung vorgenommen werden kann, braucht es Zahlenmaterial. Wie gross wäre denn dieser Fixbetrag pro Lohnstufe? Welche Auswirkungen hat er auf das Lohngefüge von Personal und Lehrpersonen? Welchen bürokratischen Aufwand würde diese Massnahme bedeuten? Erfolgt bei einem Lohnanstieg von vier Gehaltsstufen viermal die Auszahlung des Fixbetrages? Welche Auswirkungen hat diese Massnahme auf die Gehaltsentwicklung und auf die Gehälter der folgenden Jahre? Die vielen offenen Fragen müssen geklärt sein. Bildung Bern empfiehlt die Planungserklärung deshalb zur Ablehnung und zur Überprüfung bis zum nächsten Budgetprozess.

**Stellenbewirtschaftung**

SVP (Lanz) FiKo- Mehrheit (Bichsel)	Stellen 4a	Lehrkräftemangel Planungserklärung AFP 24-26 Der Kanton Bern trifft Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

**Empfehlung Bildung Bern: Ablehnung der Planungserklärung**

Die Frage stellt sich, was diese Planungserklärung im Finanzprozess zu suchen hat. Wenn keine zusätzlichen Ressourcen im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel bereitgestellt werden wollen, muss dies nicht im Voranschlag festgehalten werden. Zudem trifft die Bildungsdirektion seit langem Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel. Dies ist ein Gebot der Stunde. Die Massnahmen, die greifen und nichts kosten, sind umgesetzt oder in Arbeit: Optimierung Stundenpläne, Rahmenbedingungen für die Erhöhung des Beschäftigungsgrades verbessern, Stellenplattformen optimieren, Aufrufe an verschiedene Personengruppen. Sie greifen nur marginal. Weitere Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel, welche die gute Schule und die Ausbildung für Kinder und Jugendliche nicht gefährden sollen, kosten. Das System ist am Anschlag, die anzustrebende Chancengerechtigkeit ist gefährdet. Es darf nicht zum Zufall werden, ob Kinder eine gute Bildung erhalten, mit guten Rahmenbedingungen und

ausgebildeten Lehrpersonen, ob sie ihre Potenziale entdecken und entfalten können oder eben nicht. Fehlen die Ressourcen, nimmt die Zahl der Bildungsverlierer:innen zu. Als Beispiel sei die Schuleingangsstufe genannt. Wenn im Zyklus 1 nicht flächendeckend zwei Personen anwesend sein können, wenn die Klassen zu gross sind, dann können zu viele Kindern nicht ausreichend gefördert und gefordert werden. Dies wirkt sich während der ganzen Ausbildung bis ins Berufsleben aus.

Es ist fahrlässig, wenn nicht verwegen, und vollkommen unverständlich zu meinen, irgendein Problem sei mit dem blossen Antrag, den Lehrpersonenmangel zu bekämpfen, gelöst.

### BKD Demographische Entwicklung

GLP (GR Buri)	9.7.2 (b)	BKD - Volksschule und schulergänzende Betreuung <b>Planungserklärung AFP 24-26</b> Für den Beitrag des Kantons an die Finanzierung der Schulsozialarbeit der Gemeinden gemäss Art. 60a des Volksschulgesetzes ist ab dem Planjahr 2024 ein Anteil von 30% statt dem aktuellen Anteil von 10% vorzusehen, was einer Erhöhung des Beitrags um mindestens CHF 2 Mio. entspricht.
FiKo-Minderheit (GR Ruch)		

### Empfehlung Bildung Bern: Annahme der Planungserklärung

Wer ernsthaft etwas zur Entlastung von Lehrpersonen tun will, hilft beim Ausbau der Schulsozialarbeit. Dies ist eine effektive Massnahme, um die Heterogenität und die Herausforderungen mit einzelnen Schüler:innen niederschwellig aufzufangen. Gute Schulsozialarbeit entlastet die Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die Erziehungsberatungen, die Jugendarbeit. So werden in diesen Institutionen Ressourcen freigestellt. Schulsozialarbeit funktioniert niederschwellig, vor Ort und unbürokratisch. Die weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist eine sinnvolle und günstige Investition in die Jugend. Sie trägt zur Chancengleichheit bei indem Schulsozialarbeit weniger von den Gemeindefinanzen abhängig ist.

Anna-Katharina Zenger  
 Leiterin Gewerkschaft

Bern, 30.11.2022